

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2025/2026

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sprockhövel 2025/2026 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), ab Dienstag, dem 24.03.2026, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Bürgerbüro Stadtteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einwohner oder Abgabepflichtigen berechtigt sind, bezüglich der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen

innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen
nach Beginn der Auslegung

Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind bei der o. g. Auslegungsstelle zu erheben.

Über die Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen beschließt der Rat der Stadt Sprockhövel in öffentlicher Sitzung.

Sprockhövel, den 24.03.2026

Die Bürgermeisterin


Noll